

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Surffahrt 2019 der Kath. Jugendstelle Regensburg-Land und der Kath. Jugendstelle Amberg Reiseveranstalter Action Sports Travel GmbH (Stand 25.03.2019)

Sie haben sich entschlossen, an unserer Surf Fahrt teilzunehmen. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir unsere Fahrt sorgfältig vorbereiten, denn wir möchten zufriedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die uns weiterempfehlen. Die folgenden Bedingungen, die mit der Anmeldung als Bestandteil des Vertrages anerkannt werden, sollen im beiderseitigen Interesse für klare Verhältnisse sorgen. Der Reisebetrag beträgt 520,- € pro Person. Die Reise findet von Freitag, den 30.8.2019 – Sonntag, den 08.9.2019 statt.

1. Teilnahmebedingungen

Unsere Fahrt richtet sich an Junge Erwachsene im Alter von 18 bis ca. 35 Jahre. Die Veranstalter übernehmen keine Aufsichtspflicht.

Um die Organisation zu erleichtern, werden Menschen mit Behinderung gebeten, im Vorfeld immer direkt Kontakt mit der Jugendstelle aufzunehmen.

2. Anmeldung & Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wird verbindlich der Abschluss eines Vertrages gewünscht. Die rechtsverbindliche Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgesehenen Vordruck vorgenommen werden. Sonstige Anmeldungen sowie Anfragen in schriftlicher, mündlicher oder fernmündlicher Form, per Telefax oder E-Mail sowie nicht rechtskräftig unterzeichnete Anmeldungen sind stets unverbindlich. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind. Die Fahrt findet ab dreizehn Teilnehmenden statt. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl bis zum 30. Juni 2019 nicht erreicht sein, kann die Fahrt ohne Angabe von Gründen absagt werden.

Anmeldungen müssen schriftlich mit dem angefügten Anmeldeformular bis zum 27. Juni 2019 an der Kath. Jugendstelle Regensburg-Land (Obermünsterplatz 10, 93047 Regensburg) vorliegen.

Nach Eingang der Anmeldung und der Anzahlung (250,- €) erhält der Teilnehmende eine Reisebestätigung in der Allgemeine Geschäftsbedingungen enthalten sind. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch die Jugendstelle zustande. Nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB gelten für die angebotenen Leistungen keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Nur wenn ein Reisevertrag nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen (z.B. Jugendbildungsstätten) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehenden Bestellung des Verbrauchers geführt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Mit der Überweisung der Anzahlung (250,- €) innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung und Erhalt einer Rechnung über den Zahlungsbetrag wird die Anmeldung wirksam und gilt als bestätigt. Erst nach dem Erhalt der Anzahlung ist ein Platz reserviert. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Fahrtbeginn Konto fällig. Für die Anzahlung und die Restzahlung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Rechnung. Erfolgt die Anmeldung weniger als 30 Tage vor

Reisebeginn, ist der Teilnahmebeitrag in einer Summe zu überweisen. Zahlungserinnerungen werden mit zusätzlich 5,- € Gebühren belastet.

4. Leistung

Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages sind allein die Ausschreibung, diese AGB, die allgemeinen Informationen zur Fahrt und die schriftliche Bestätigung.

Der Reisepreis beinhaltet die Begleitung, An- und Abreise im Fernreisebus, Übernachtungen in 2-4-Personenzelten, Campvollverpflegung (Frühstück mit Lunchpaket und warmes Abendessen) [es wird versucht, dass auf alle Essensunverträglichkeiten Rücksicht genommen wird. Wir können jedoch nicht zu 100% garantieren, diese immer berücksichtigen zu können], 10 Lerneinheiten (je 90min) Surfkurs, Zusätzlicher Brunch am Anreisetag, Kostenloser Materialverleih je nach Verfügbarkeit (Beachvolleyball), Kurtaxe und Energiezuschlag 10 EUR pro Person, und die Programmgestaltung.

Gegen einen Aufpreis können - individuell und je nach Verfügbarkeit – Mobile-Homes gebucht werden. Bei Interesse bitte an die Jugendstelle wenden. Auf diese besteht kein Anspruch.

Teilnehmende, die gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf sie verzichten, haben hieraus keinen Anspruch auf Erstattung gegen uns. Insoweit bleibt auch jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

Die Mitarbeiter des Veranstalters und die Jugendgruppenleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Erklärungen abzugeben oder Zusagen zu machen, die von den Beschreibungen des Veranstalters abweichen.

Zusätzlich zu den oben genannten Leistungen kann die „Spirit-Plus Option“ gebucht werden. Diese ist kostenfrei und auf 8 Teilnehmer*innen beschränkt.

Voraussetzung zur Teilnahme an der „Spirit-Plus Option“ ist eine normale psychische Belastbarkeit. Die „Spirit-Plus Option“ ist kein Ersatz für eine notwendige medizinische und/oder psychotherapeutische Behandlung.

5. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert, d.h. maximal eine Tasche/ein Koffer mit max. 20kg (B+L+H<160cm) und ein Handgepäckstück pro Person. A.S.T. haftet nicht für das Gepäck der Kunden. Das Gepäck ist vom Reiseteilnehmer beim Umsteigen zu beaufsichtigen. (Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird empfohlen!)

6. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Teilnehmenden über solche Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung der Reise bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der **Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse (§ 651a Abs. 4 Satz 1 BGB) wie folgt zu ändern:**

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

(1a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

(1b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich hier auf diese Weise ergebenden Erhöhungsbetrag kann der Reiseveranstalter dann vom Reisenden verlangen.

(2) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch auf den Veranstalter verteuert.

(3) Eine Erhöhung ist nur dann zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren (§ 309 Nr. 1 BGB).

(4) Im Falle einer nachträglichen Reisepreisänderung hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam (§ 651a Abs. 4 Satz 2 BGB).

(5) Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 4,38 von hundert oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Veranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten (§651a Abs. 5 Satz 2, 3 BGB).

7. Rücktritt Teilnehmende

Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der Fahrt zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Jugendstelle. Die Teilnehmenden müssen den Rücktritt schriftlich erklären. Wird vom Vertrag zurückgetreten oder wird die Fahrt ohne Rücktrittserklärung einfach nicht angetreten, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung (Stornogebühr) für die bereits getroffenen Vorkehrungen verlangen. Ist in der jeweiligen Ausschreibung hierfür keine eigene Regelung getroffen worden, so beträgt bei Rücktritt von der Fahrt der pauschalisierte Anspruch pro Person:

bis zum 75. Tage vorher 5% des Reisepreises pro Person

bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises pro Person

bis 36 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises pro Person

bis 29 Tage vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises pro Person

bis 21 Tage vor Reisebeginn 65 % des Reisepreises pro Person

bis 13 Tage vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises pro Person

bis 8 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige

Rücktrittserklärung 100% des Reisepreises pro Person

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Für den Fall, dass eine Ersatzperson gefunden wird, entfallen diese Gebühren. Die Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs die Rücktrittserklärung. Dem Teilnehmenden bleibt es

unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

8. Kündigung & Rücktritt durch den Veranstalter

Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 13 Personen nicht erreicht, kann der Veranstalter die Reise bis Ende Juni absagen. Der eingezahlte Reisepreis wird dann in voller Höhe zurückgezahlt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

9. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Reisebeschreibung. Ihnen stehen bei Reisemängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu (Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung, Schadensersatz).

10. Versicherung

Der Veranstalter hat für die jeweiligen Fahrten eine entsprechende Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Deshalb besteht für die Teilnehmenden nur ein Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht des Veranstalters. Ein besonderer Versicherungsschutz für die Teilnehmenden besteht nicht. Die Teilnehmenden können bzw. sollten in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten ergänzende Versicherungen abschließen, die Risiken absichern, für die der Veranstalter keine Haftung übernehmen kann oder keine Gruppenversicherung abgeschlossen hat. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich hingewiesen. Für den Teilnehmer muss mindestens für die Dauer der Reise Krankenversicherungsschutz bestehen, der auf Anforderung des Veranstalters nachzuweisen ist. Bei Reisen in das Ausland ist ein Nachweis über eine bestehende **private Auslandsrankenversicherung bzw. der Auslandsrankenschein der gesetzlichen Krankenkassen für mindestens die Dauer der Reise und mit Übernahmegarantie** für evtl. entstehende Rückholungskosten mitzuführen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Das Mitführen eines Personalausweises oder Reisepasses ist zwingend erforderlich. Nicht EU-Bürger müssen ein gültiges Visum für Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien und Frankreich mitführen. Die Teilnehmenden sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren ggf. diese anwenden.

12. Teilnehmerhaftung im Schadensfall

Die Teilnehmenden haften für einen durch sie während der Fahrt verschuldeten Schaden. Schadensersatzforderungen des **Geschädigten gegen die Teilnehmenden werden i.d.R. an den Veranstalter abgetreten**, somit haften die Teilnehmenden diesem gegenüber. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden ist in jedem Fall empfehlenswert.

13. Mitwirkungspflicht

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, damit der evtl. entstehende Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung

behooben werden kann. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss er sich an Ort und Stelle unverzüglich an unsere Reiseleitung bzw. an die von uns Beauftragten wenden und Abhilfe verlangen. Unterlässt er schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm Ansprüche nicht zu. Reiseleiter sind nicht befugt, in unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sind aber ausdrücklich beauftragt, für die Behebung evtl. Mängel Sorge zu tragen.

14. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise nach Vertragsabschluss in Folge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder ähnlich schwerwiegende Vorfälle) erheblich erschwert, so können sowohl der Reiseteilnehmer als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Wir werden bei Vorliegen eines Absagegrundes die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigen und zahlen den Reisepreis zurück, können jedoch für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

15. Einreisebestimmungen

Vom Vertragspartner wird erwartet, sich bei Reisen ins Ausland über die geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen zu informieren, da alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, zu seinen Lasten gehen. Die Teilnehmenden müssen einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mitbringen.

16. Ausschluss

Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen die üblichen Verhaltensregeln und die Anordnungen der Reiseleitung und deren Beauftragten können die Teilnehmenden ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise ausgeschlossen werden. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten des Vertragspartners. Das gleiche gilt auch, wenn Teilnehmende das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigen.

17. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Vertragspartner muss Ansprüche aus dem Reisevertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum beim Reiseveranstalter schriftlich geltend machen. Schuldhaft verspätet angemeldete Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

18. Bilder

Zur Dokumentation der Fahrt und für die weitere Öffentlichkeitsarbeit werden von uns Bilder digital aufgenommen. Ein Teil dieser Bilder wird während oder nach der Fahrt auf unseren Internetseiten veröffentlicht und später für Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Der Veranstalter unterlässt es seinerseits, Bilder mit einer unvoreilhaftigen Wiedergabe zu verwenden. Sollten Sie dennoch mit einzelnen veröffentlichten Bildern nicht einverstanden sein, so werden die im Internet verwendeten Bilder nach Benachrichtigung entfernt und weitere Bilder dann nicht mehr verwendet werden.

19. Datenschutz

Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen,

eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.

20. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit deutsches Recht anwendbar ist).

Die Reisebedingungen können sich bis zum Anmeldeschluss und darüber hinaus ändern. Diese werden den bereits angemeldeten Personen schriftlich zugesandt.

21. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Für Druckfehler und Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden.

22. Gerichtsstand

Der Vertragspartner kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Vertragspartner ist der Wohnsitz des Vertragspartners maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

23. Anmeldung und Fragen an:

Kath. Jugendstelle Regensburg-Land
Obermünsterplatz 10
93047 Regensburg
Tel.: 0941/597-2236
Fax: 0941/ 597-2299
E-Mail: regensburg-land@jugendstelle.de

Die Kath. Jugendstelle ist eine Außenstelle des Bischöflichen Jugendamtes Regensburg.

Diözese Regensburg KdöR
Bischöfliches Jugendamt
Leitung: Jugendpfarrer Christian Kalis
Obermünsterplatz 7
Tel.: 0941/597-2267
FAX: 0941/597-2299
93047 Regensburg Email: info@bj-regensburg.de

24. Reiseveranstalter Angaben

Veranstalter der Reise ist:

Action Sports Travel GmbH, Lehmberg 64, 22848 Norderstedt.

Geschäftsführer: Jens Höper

Handelsregister: HRB 14528 Kl. Unsere Kundengelder sind bei der Hanse Merkur Reiseversicherung AG (tourVERS) abgesichert.

Buchungsstellen treten lediglich als Vermittler zwischen dem Kunden und A.S.T. auf. Zusagen und Nebenabreden der für A.S.T. tätigen Vermittler sind ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch A.S.T. gültig. A.S.T. haftet nicht für diese Vermittlungstätigkeit.